



Bürgerinformation zum möglichen Windprojekt in Groß Tessin auf dem Gemeindegebiet der Stadt Krakow am See

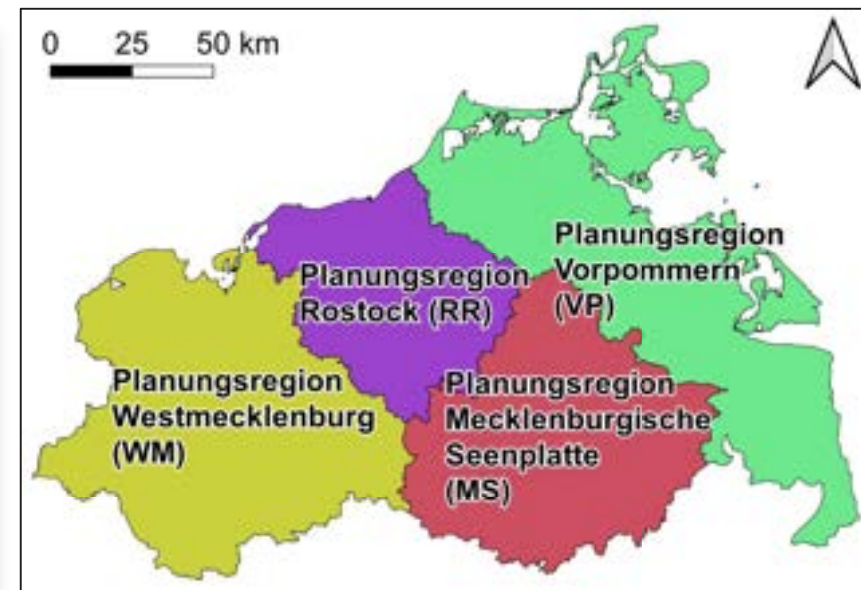
18. November 2025

1. Stand Regionalplanung
2. Aktuelle Gesetzgebung § 245e und § 249 BauGB
3. Kommunale Teilhabe
4. Projektfläche & -konzept



Stand der Regionalplanung

Planungsregion	Ausgewiesen		In Aufstellung befindlich	
	Plan	Flächenanteil	Planentwurf	Flächenanteil
RR	Fortschreibung (2020)	0,73 %	2. Entwurf Neuaufstellung (09/2025)	1,50 %
WM	RREP (2011) * hinsichtlich WEG inzident unwirksam	-*	4. Entwurf Teilfortschreibung (04/2024)	2,18 %
			Beschlussvorlage Teilfortschreibung (10/2025)	1,45 %
MS	RREP (2011)	0,45 %	Entwurf Teilfortschreibung (09/2025)	1,54 %*
			* Zzgl. Vorbehaltsgebiete im Umfang von 0,76 % der Regionsfläche	
VP	2. Änderung (2023)	0,73 %	1. Entwurf Gesamtfortschreibung (07/2024)	2,19 %
			Beschluss Verbandsversammlung (02/2025)	1,40 %



In allen vier Planungsregionen in M-V sind Planverfahren im Gange, um die regionalen Teilflächenziele (1,4 % bis 2027 bzw. 2,1 % bis 2032) zu erreichen

- Initiative durch **kommunale Bauleitplanung** im Jahr 2025 eingeleitet



- Zahlreiche Gemeinden nehmen die Ausweisung von Windgebieten derzeit in die eigenen Hände



Stand der Gesetzgebung Erneuerbare Energien und der Regionalplanung

Regionale Teilflächenziele in M-V

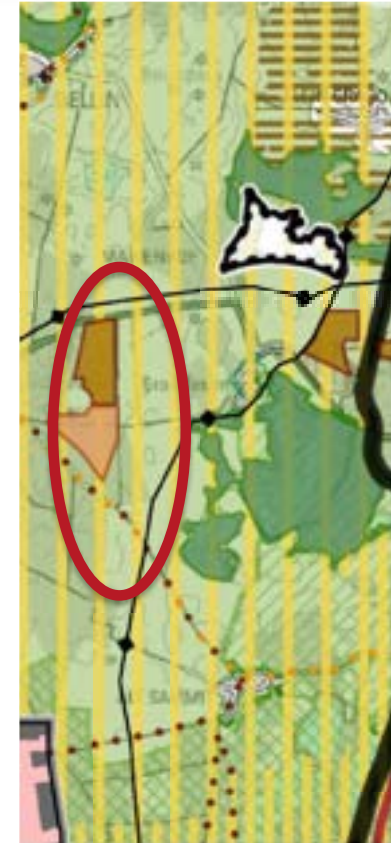
(§ 3 Abs. 1 WindBG i. V. m. § 9a Abs. 2 LPIG)

- 1,4 % der Regionsfläche bis 31.12.2027
- 2,1 % der Regionsfläche bis 31.12.2032

Ab Erreichen eines Teilflächenziels:
Entprivilegierung von WEA im Außenbereich
außerhalb ausgewiesener Windenergie-
gebiete (§ 249 Abs. 2 BauGB)

Ohne Erreichen eines
Teilflächenziels bis 2027/2032:
WEA im Außenbereich
weiterhin privilegiert zulässig
(§ 249 Abs. 7 BauGB)

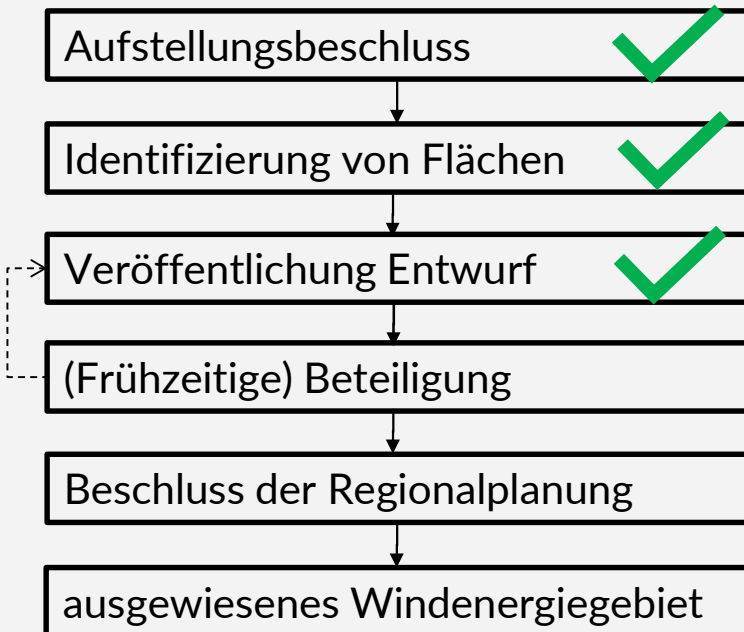
„Die Feststellung des Erreichens eines Flächenbeitragswerts oder Teilflächenziels steht der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht entgegen.“
(§ 249 Abs. 4 BauGB)



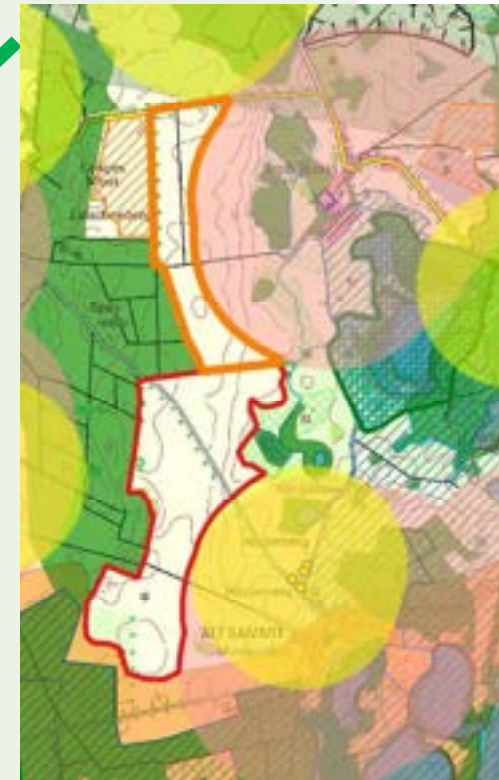
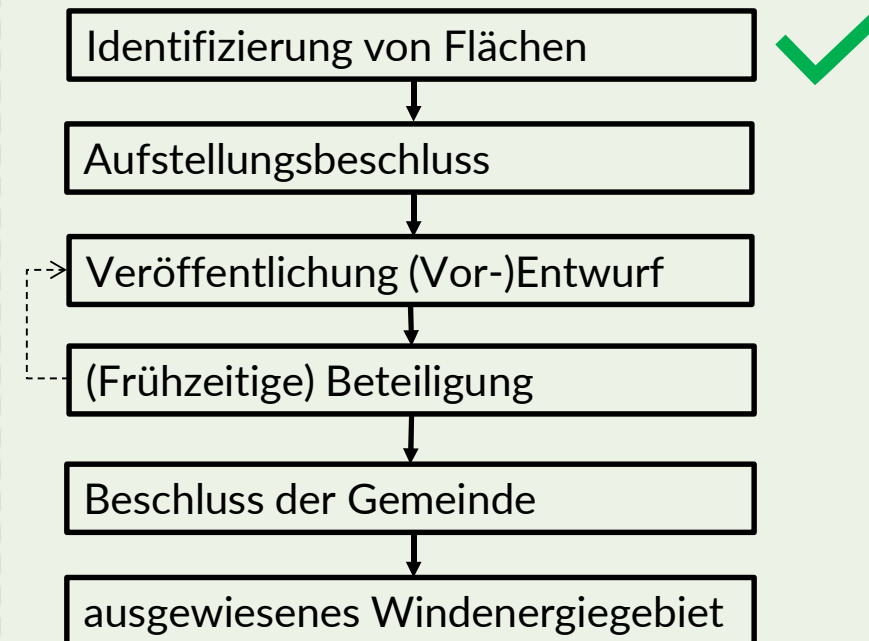
Ausschn. Grundkarte Blatt 9:
Krakow am See 2. Entwurf RREP
Rostock, 09/2025

Chancen aus aktueller Gesetzgebung § 245e Abs. 5 BauGB

Regionalplanung

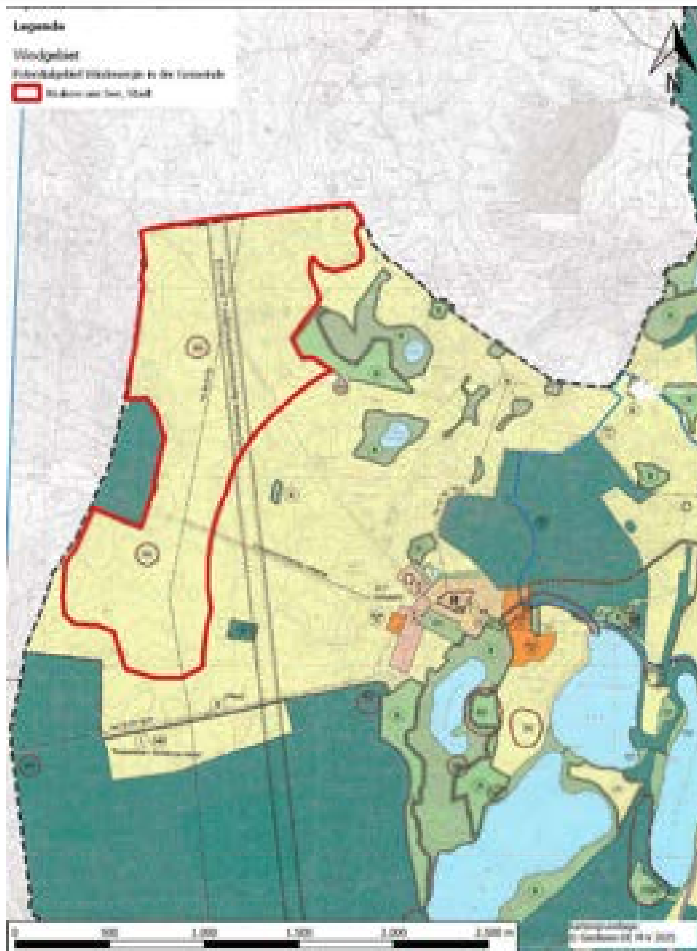


Bauleitplanung über die Gemeindeöffnungsklausel



Projektübersicht

Möglicher FNP-Änderungsbereich



Kartengrundlage:

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Krakow am See (Stand 30.06.2004 (In Kraft getreten 16.06.2004)

Planungsabsicht:

Darstellung als sonstiges Sondergebiet (SO)(rote Umrandung) „Windenergienutzung“ nach § 5 Abs. 2b BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO

SO Wind soll auf die regionalen Teilflächenziele der Region Rostock gemäß § 3 Abs. 2 WindBG i. V. m. § 9a Abs. 2 Satz 1–2 Landesplanungsgesetz (LPIG) anrechenbar sein.

Daher:

- keine Höhenbergrenzung
- Übertreten der Grenzen des SO Wind mit Rotorblättern (Rotor out - Regelung)

Wertschöpfung Kommune und Bürger

Finanzielle Beteiligung § 6 EEG / BüGemBeteilG M-V

Gewerbesteuer

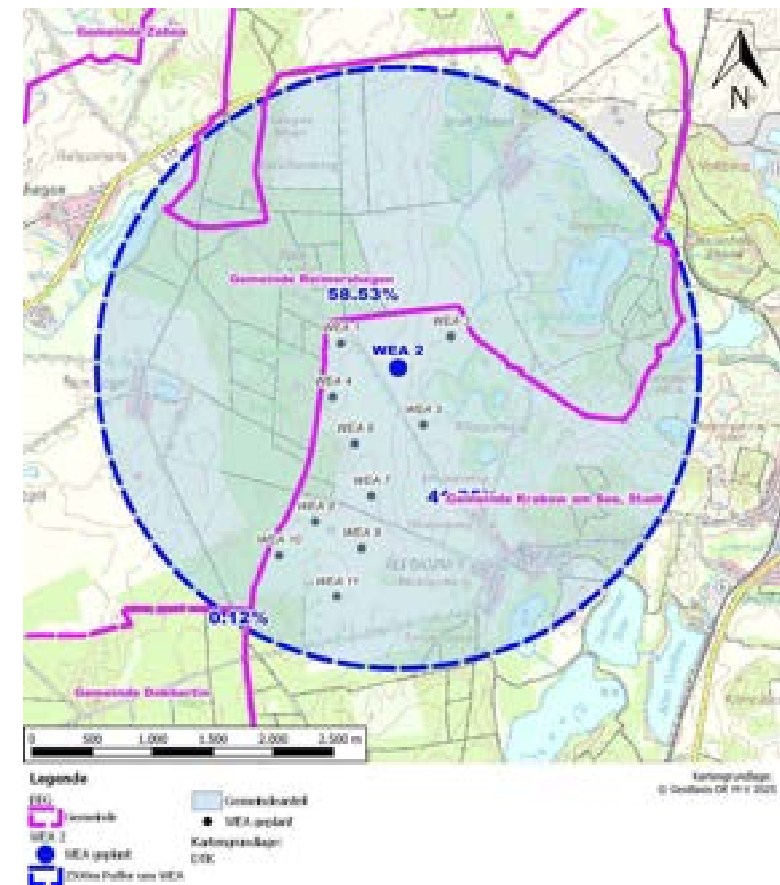
Ausgleichsmaßnahmen

Beteiligung Kommune und Bürger



Beispiel zur Ermittlung der Flächenanteile der nach § 6 EEG 2023 betroffenen Gemeinden zur Ermittlung des Anteils am Vergütungssatz von 0,2 ct/kWh

- Ermittlung erfolgt je Windenergieanlage
- 2,5-km-Radius gemessen vom Fundamentmittelpunkt aus
- Die Zahlung erfolgt jährlich rückwirkend nach Feststellung und Bestätigung der eingespeisten und fiktiven Strommengen nach EEG-Vergütung



Gewerbesteuer

- 90 % der Gewerbesteuererträge verbleiben bei der Standortgemeinde
- 10 % der Gewerbesteuererträge werden in dem Verhältnis aufgeteilt, der Betriebsführung, die am Standort durch die MA des Betriebsführers geleistet wird zur insgesamt an allen Standorten durch den Betriebsführer geleisteten Arbeit (Maß ist die aufgewendete Arbeitszeit)
- Gewerbesteuerhebesatz Stadt Krakow am See: 391 v. H. (Stand 01.01.2025)



Wertschöpfung Kommune und Bürger Ausgleichmaßnahmen

- Maßnahmen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen werden, soweit gewünscht, bevorzugt in der Standortgemeinde durchgeführt
- Flächen, die für A&E-Maßnahmen gepachtet werden, werden mit 750 EUR/ha und Jahr entschädigt
- Geschätzter Flächenbedarf je WEA und Maßnahme ca. 2,0 bis 2,5 ha pro WEA nach neuem Realkompensationserlass M-V 2025



Beteiligung Kommune und Bürger

- Gemeinde ist Initiator des Projekts und übernimmt eine aktive gestalterische Rolle in Bezug auf Flächenkulisse und Zuschnitt.
- Erfahrener Kooperationspartner WEMAG/mea mit viel Know-How und dem Verständnis für die Notwendigkeit lokaler Mehrwerte. Siehe: <https://www.windbeteiligung-mv.de/>

MIT BÜRGERBETEILIGUNG IN DIE ENERGIEZUKUNFT
WIR STELLEN DIE ENERGIEVERSORGUNG VON MORGEN MIT IHRER BETEILIGUNG SICHER.

Energiepark Raps GmbH & Co. KG
Über 100 Bürger in der Gemeinde Raps...
[button]

Energiepark Radlin GmbH & Co. KG
Über 100 Bürger in der Gemeinde Radlin...
[button]

Energiepark Ullitz GmbH & Co. KG
Über 100 Bürger in der Gemeinde Ullitz...
[button]

Windpark Hootz II GmbH & Co. KG
Über 100 Bürger in der Gemeinde Hootz...
[button]

Beteiligung Kommune und Bürger

z.B. Strompreisbonus in Höhe von ≥ 150 EUR bis/Haushalt jährlich

- Hierfür ist eine etablierte Lösung über die EUECO-Plattform vorgesehen
- Diese bietet auch Informationen zum Stand des Projektes
- Auf der Plattform können sich Bürger in einem festen Zeitraum von 3 Monaten registrieren.
- Anschließend erfolgt eine Prüfung der registrierten Haushalte hinsichtlich der Berechtigung
- Berechtigte Haushalte im Windparkumfeld laden Ihre Jahresstromrechnung auf der Plattform hoch und erhalten im Gegenzug die Zahlung 1 x jährlich



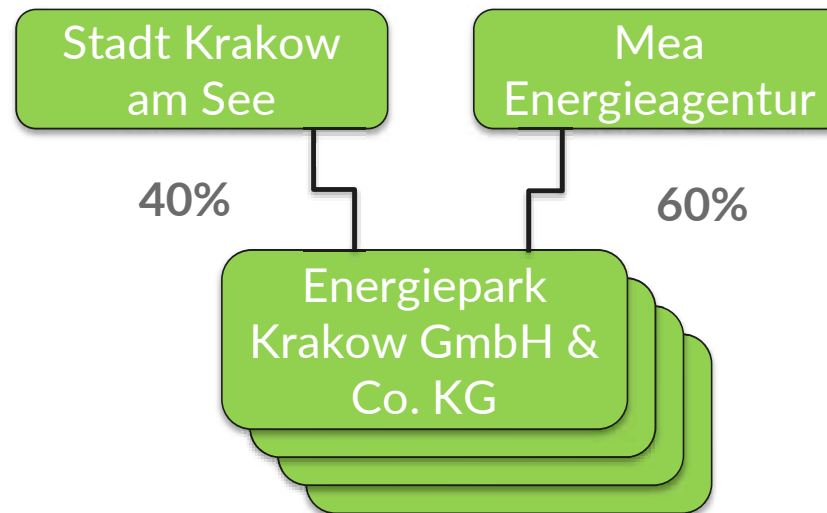
Betrieb von WEA durch örtliche Energiegenossenschaft

- So wird der Windpark ist „ein Stück von uns“
- Übertragung einer bis zwei Windenergieanlagen in eine lokale Energiegenossenschaft zu Bedingungen die im Rahmen einer konservativen Wirtschaftlichkeitsrechnung 7-8 % Eigenkapitalrendite p. a. nachweist
 - Ansatz P 75 Ertragswert
 - Betrachtungszeitraum EEG-Vergütungszeitraum
 - Keine Anrechnung von post-EEG-Zeiträumen
 - Keine Restwertbetrachtung / keine Beseitigungskosten
- Eine reale Bürgermühle wird ca. 9-10 Mio. EUR inkl. Infrastrukturanlagen und A&E kosten (schlüsselfertige Übertragung)
- Anwohner und Flächeneigentümer sollen sich an der eG beteiligen dürfen (Stückpreis je Anteil 250 EUR)



Gemeinsamer Betrieb des Windprojektes durch die Stadt Krakow am See und der mea

- 40% der Gesellschaftsanteile werden der Stadt Krakow am See angeboten
- Analoge Konditionen wie für die eG



Kommunale Teilhabe

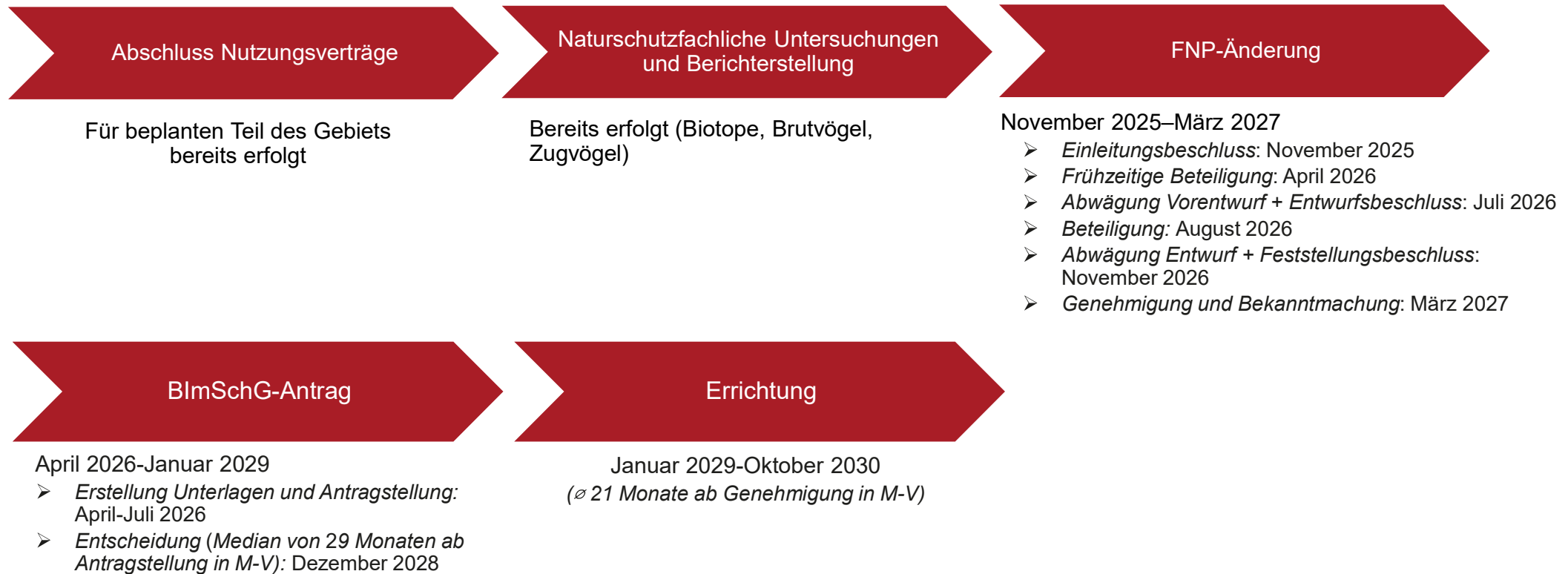
Weitere Entwicklung in Aussicht

- Perspektivisch
Stromnutzung in kommunalen Einrichtungen und Haushalten (sobald gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden)
- Nutzung des Windstroms auch für die Wärmeerzeugung in den Ortschaften

Havøysund,
Finnmark,
Norwegen

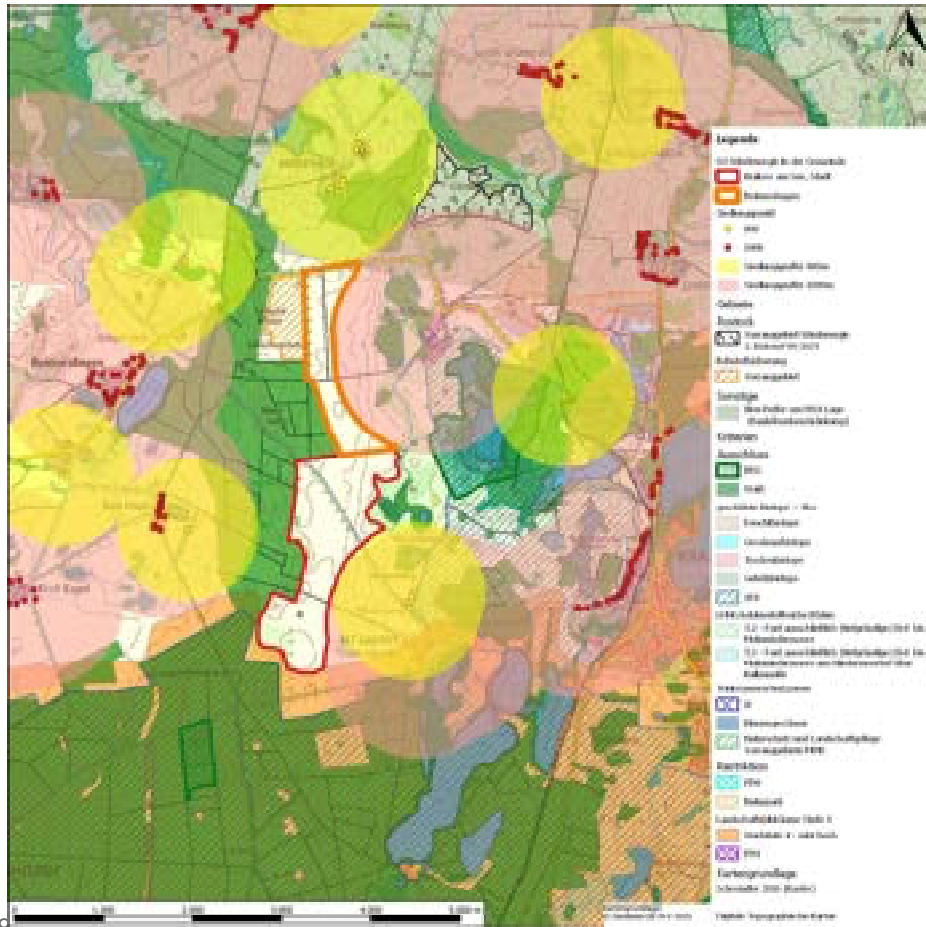


Zeitplanung für Projektentwicklung bis zur Baugenehmigung auf Basis Bauleitplanung



Projektübersicht

Mögliche Projektfläche gemäß Kap. 5.2 2. Entwurf RREP Rostock 09/2025)



- **Ausschlusskriterien nach 2. Entwurf (09/2025):**
- Abstandszonen um die Wohnorte – 1.000 Meter um zusammenhängend bebaute Ortschaften, 800 Meter um Wohnhäuser im Außenbereich;
- Bauschutzbereiche der Flugplätze und Schutzbereiche militärischer Anlagen, 5.000 Meter Abstandszone um das Wetterradar Warmmünde;
- Überschwemmungsgebiete und engere Schutzzonen von Trinkwasserschutzgebieten;
- Wälder (ausgenommen reine Nutzwälder), Seen und tiefgründige Moore;
- Naturschutzgebiete, Europäische Vogelschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope;
- Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe
- Abstandszonen um die Brutplätze des Seeadlers und des Fischadlers (500 Meter) sowie des Schreiadlers (3.000 Meter).
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Projektübersicht

Pufferkarte über Gemeindegebiet Stadt Krakow am See



Legende

Gebiete

Rostock

Vorranggebiet Windenergie
2. Entwurf 09/2025

Tourismus

Schwerpunkt-
Entwicklungsraum

Freiraumschutz

Vorranggebiet
Vorbehaltsgebiet

Groß Tessin

geplantes SD Windenergie in der Gemeinde

Krakow am See, Stadt
Stadt Krakow am See

Gebäude

Whs. Außenbereich (Einzelhaus)
Whs. nach Paragr. 30 und 34 BauGB
Abstand zu Wohngebäuden 800m
Abstand zu Wohngebäuden 1000m

Kriterien

Ausschluss

NSG
Wald
geschützte Biotope > 5ha
Feuchtbiotope
Gewässerbiotope
Trockenbiotope
Gehäusbiotope

SPA

LUNG kohlenstoffreiche Böden

S.2 - Fast ausschließlich (tiefgründige) Erd- bis
Mülniedermoore

S.3 - Fast ausschließlich (tiefgründige) Erd- bis
Mülniedermoore aus Niedermoor auf über
Kalkmüde

Trinkwasserschutz

I

II

Rohstoff-sicherung - Vorranggebiete

Rohstoff-sicherung

Vorranggebiet
Naturschutz und Landschaftspflege
Vorranggebiete WM
Binnengewässer
Naturschutz und Landschaftspflege
Vorranggebiete MMR

Abwägungskriterien

FFH
Naturpark
LSG
Landschaftsbildräume Stufe 4
Wertstufe 4 - sehr hoch
FFH

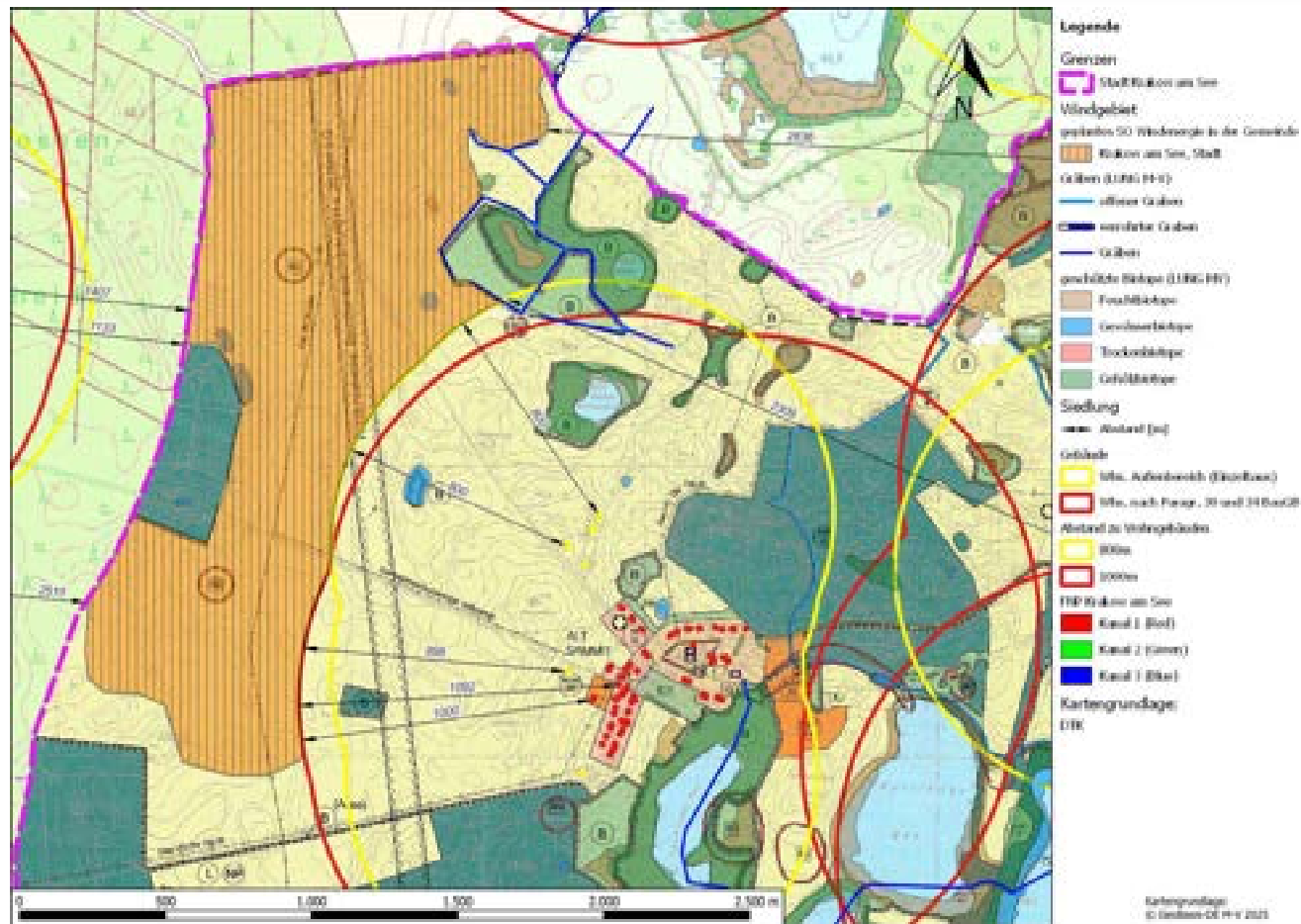
Kartengrundlage

Digitale Topographische Karten

Ausschlusskriterien und
Abwägungskriterien*
nach 2. Entwurf
(09/2025) über das
gesamte Gemeindegebiet

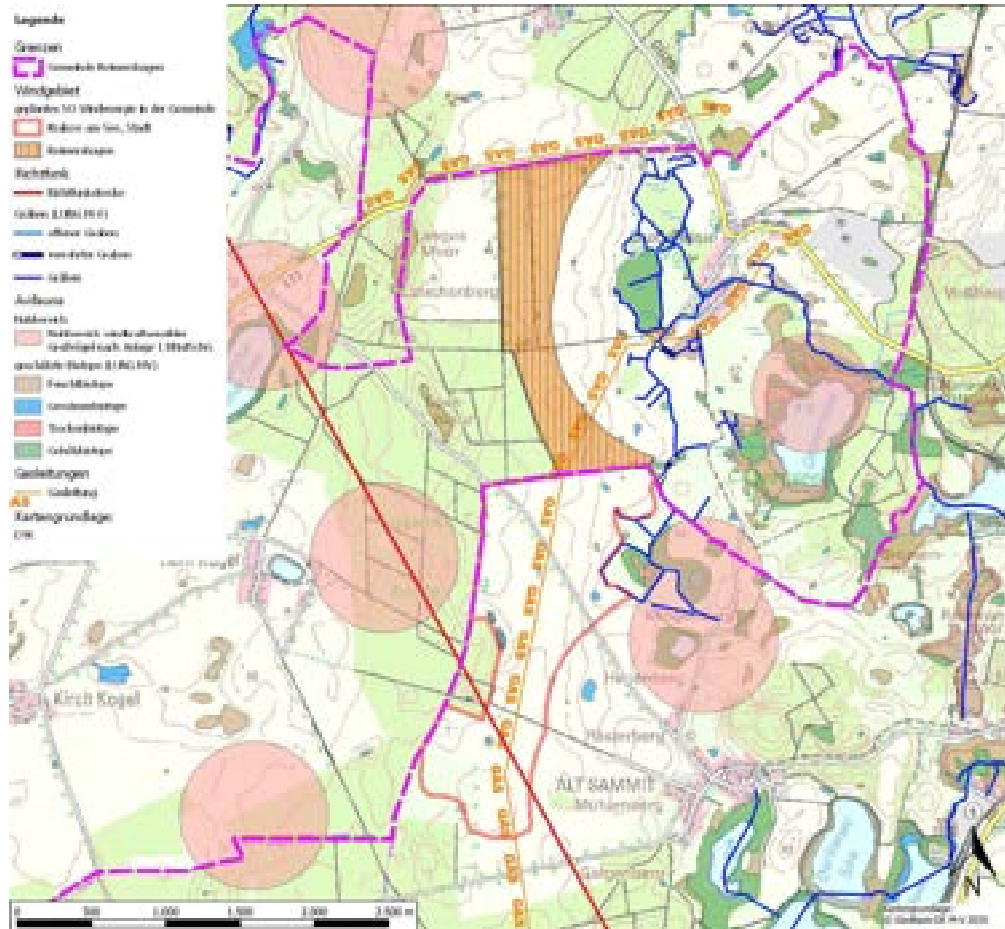
Projektfläche

Abstand zu Siedlungen



- 1.000 m Abstand zur Ortslage Alt Sammit, Groß Tessin (Bereiche nach § 30 und 34 BauGB)
- 800 m zu Splittersiedlungen (Außenbereich § 35 BauGB)

Projektfläche



sonstige Planungskriterien

- Richtfunk
- Gasleitungen
- Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 BNatSchG

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kontakt:

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs
Geschäftsführer
mea Energieagentur M-V
GmbH
Obotritenring 40
19053 Schwerin

torsten.hinrichs@mea-mv.de
Tel. 0385 – 755 25 93
Fax 0385 – 755 23 40
Mobil 0170 – 921 25 93

Dipl.-Ing. (FH) Sylke Thimm
Planerin Windkraft
mea Energieagentur M-V
GmbH
Obotritenring 40
19053 Schwerin

Sylke.Thimm@mea-mv.de
Tel. 0385 – 755 17 68
Fax 0385 – 755 23 40
Mobil 0151 – 146 69774